

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS Vwgh 2001/9/20 2000/11/0048

JUSLINE Entscheidung

O Veröffentlicht am 20.09.2001

## Index

90/02 Führerscheingesetz

Norm

FSG 1997 §7 Abs3 Z5:

**Hinweis auf Stammrechtssatz** 

GRS wie 99/11/0228 E 30. Mai 2001 RS 1

## Stammrechtssatz

Die Verwendung eines Pkws mit zwei profillosen Reifen stellt eine Gefährdung der Verkehrssicherheit im Sinne des 7 Abs. 3 Z. 5 FSG 1997 dar (vgl. das hg. Erkenntnis vom 12. April 1999, Zl.98/11/0071, in dem das Vorliegen einer Tatsache nach der genannten Gesetzesstelle bereits bei Verwendung eines profillosen und eines weiteren Reifens mit Profiltiefe von 0,9 mm bejaht wurde).

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2001:2000110048.X01

Im RIS seit

27.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at